

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.771.769

Wien, 11.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16638/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Sperre von e-cards ohne Fotos** unter Bezugnahme auf die von mir dazu eingeholte Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele e-cards ohne Krankenversicherungsanspruch werden mit 01.01.2024 gesperrt werden?*

Mit Jahresende 2023 (bzw. mit Mitte Jänner 2024) werden e-cards von Personen, für die kein Ausnahmetatbestand (vgl. § 31a Abs. 9 und Abs. 12 ASVG iVm § 2 der Verordnung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card FotoV)) zur Beibringung eines Lichtbildes gemeldet ist und bei denen innerhalb der letzten zwölf Monate kein Leistungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung bestanden hat, gesperrt.

Nach aktuellem Stand (Auswertung vom 8. November 2023) handelt es sich dabei um 973.520 Personen.

**Frage 2:**

- *Wie viele e-cards ohne Foto, aber mit Krankenversicherungsanspruch, sind mit Stand heute ausgegeben?*

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass es meinem Haus nicht möglich ist, mit tagesaktuellen Zahlen zu dienen. Zur Beantwortung bin ich auf die Übermittlung von Informationen und Zahlenmaterial durch die bekanntlich in der Rechtsform der Selbstverwaltung geführte Sozialversicherung angewiesen, die von mir dazu im Hinblick auf den Prozesslauf der Anfragebeantwortung wiederum zeitgerecht befasst werden muss. Mit Stand 8. November 2023, also in jenem Zeitpunkt, an dem diese Datenerhebung durch die Sozialversicherung erfolgte, waren 2.406.046 e-cards ohne Foto ausgegeben. Davon betrafen ca. 2,3 Mio. e-cards Personen, für die eine Ausnahmetatbestand vorliegt (insbesondere Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres, Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, Pflegegeldbezug ab Pflegestufe 4).

**Frage 3:**

- *Wie viele davon werden voraussichtlich mit 1.1.2024 gesperrt werden?*

Für ca. 106.814 Personen (Stand 8. November 2023), die in den letzten zwölf Monaten einen Versicherungsanspruch hatten und für die kein Ausnahmetatbestand besteht, ist kein Foto vorhanden bzw. wurde bis dato noch keines beigebracht.

Diese Karten werden Mitte Jänner 2024 gesperrt. Da eine Beibringung des Lichtbildes bis Ende des Jahres 2023 möglich ist, wird die Kartensperre erst nach Ablauf der Frist für eine Kartenzustellung durchgeführt. Dabei wurden feiertagsbedingte Verzögerungen im Postversand berücksichtigt.

**Frage 4:**

*Welche Maßnahmen setzen Sie, um e-cards ohne Foto, aber mit Krankenversicherungsanspruch bis 31.12.2023 auf e-cards mit Foto auszutauschen?*

Nach Auskunft des Dachverbands erfolgt die Information der Versicherten – wie bereits bisher – im Wege der Arztordinationen im Rahmen des Arztbesuches bzw. bei Kontakt mit einem Krankenversicherungsträger oder der e-card-Serviceline. Entsprechendes Informationsmaterial liegt in den Ordinationen, bei den Krankenversicherungsträgern, in vielen Gemeinden und in den Krankenanstalten sowie den Eigenen Einrichtungen der

Krankenversicherungsträger auf. Über die Website <https://www.chipkarte.at/foto> sind sämtliche Informationen zu den Registrierungsstellen und den notwendigen Unterlagen aufzufinden.

**Fragen 5 und 6:**

- *Wie bewerten Sie die Problematik hinsichtlich der gesperrten e-cards für Arztpraxen, Spitäler und Apotheken?*
- *Was unternehmen Sie dagegen?*

Da es sich dabei nach Auskunft des Dachverbandes bei den betroffenen Personen um solche handelt, die im letzten Jahr offenkundig zwar versichert waren, aber keine Arztkontakte hatten, wird diese Problematik vom Dachverband als gering bewertet. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass jemand wegen einer Kartensperre die e-card nicht verwenden kann, gibt es bereits heute (soweit es Arztpraxen anbelangt: bereits seit der Einführung der e-card im Jahre 2005) ausreichende Möglichkeiten, um Leistungen bis zur Ausstellung einer neuen Karte in Anspruch nehmen zu können.

**Frage 7:**

- *Wie sollen ab 1.1.2024 (lebenswichtige) Medikamente in Apotheken an Patienten ohne gültige e-card ausgegeben werden?*

Neben der Einlösung eines Rezepts durch Stecken der e-card bestehen bekanntlich weitere Möglichkeiten, um ein e-Rezept in einer öffentlichen Apotheke einzulösen: Das Einlösen kann mittels einer App der Krankenversicherungsträger, mittels Ausdruckes des e-Rezeptes, der von den ausstellenden Ärztinnen und Ärzten verlangt werden kann (Einlesen des dort im QR-Format aufgebrauchten e-Rezept-Codes) oder im Wege der 12-stelligen e-Rezept-ID erfolgen.

Für den Fall, dass keine der Möglichkeiten gegeben ist, haben die Apotheker:innen bei lebenswichtigen Medikamenten jedenfalls – wie auch bisher – die Möglichkeit der Abgabe im Notfall auf Grundlage von § 4 Abs. 6 Rezeptpflichtgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



